

Staatlich anerkannte Fachweiterbildung zur **Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege**

Termine 2021-2022

| | |
|--|---------|
| 1. Allgemeines | Seite 2 |
| 2. Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzung | Seite 3 |
| 3. Ziel der Weiterbildung | Seite 3 |
| 4. Grundmodule | Seite 3 |
| 5. Fachmodule | Seite 5 |
| 6. Nächstmögliche Termine | Seite 7 |
| 7. Abschluss der Weiterbildung | Seite 8 |
| 8. Kosten | Seite 8 |
| 9. Kontakt | Seite 9 |

1. Allgemeines

Die staatlich anerkannte Fachweiterbildung „Leitungsaufgaben in der Pflege“ wird, den gesetzlichen Vorgaben¹ entsprechend, in modularer Form durchgeführt. Dies ermöglicht im Vergleich zur „traditionellen“ zweijährigen Fachweiterbildung eine individuellere Planung des Zeitraums und der Reihenfolge, in welcher die 756 Unterrichtsstunden des Gesamtlehrgangs absolviert werden.

Im Einzelnen sieht die Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung¹ die folgenden Module zusätzlich einer staatlichen Abschlussprüfung für die Fachweiterbildung „Leitungsaufgaben in der Pflege“ vor:

Grundmodul Grundlagen der Fachweiterbildungen zur Professionellen Orientierung
Grundmodul Praxisanleitung
Fachmodul 1 – Personalführung
Fachmodul 2 – Organisation und Management
Fachmodul 3 – Case- und Caremanagement

Die beiden Grundmodule werden im Verlauf des Lehrgangs gemeinsam mit den Teilnehmenden anderer staatlich anerkannter Weiterbildungen absolviert. Die Fachmodule 1 bis 3 richten sich ausschließlich an Absolvierende der Fachweiterbildungsrichtung Leitungsaufgaben in der Pflege.

Eine Anerkennung eventuell bereits erworbener Qualifikationen (beispielsweise als Praxisanleiter/in im Umfang von mindestens 200 Stunden) ist auf Antrag und nach Überprüfung der Gleichwertigkeit in Anteilen möglich.

Jedem Modul sind berufspraktische Anteile zugeordnet, die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit wahrgenommen werden und zur Vertiefung und Anwendung des theoretischen Wissens beitragen.

Das Klinikum Bremen-Mitte mit seinem Bereich für Fort- und Weiterbildung ist der größte Anbieter von staatlich anerkannten Weiterbildungen und Fortbildungslehrgängen für Kranken- und Kinderkrankenpflegekräfte in Bremen. Neben der Fachweiterbildungsrichtung Leitungsaufgaben in der Pflege werden seit vielen Jahren die Fachweiterbildungen für Onkologie, Fachpflege für den Operationsdienst und seit 2013 die Fachweiterbildung Hygiene und Infektionsprävention angeboten. Lehrgänge für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter, für Palliative Care und zu anderen Themen ergänzen das breite Angebot. Die Lehrgänge richten sich an Beschäftigte im Gesundheitswesen in ganz Norddeutschland und gewährleisten auf diese Weise einen fachbezogenen Austausch verschiedener Einrichtungen weit über die Bremer Landesgrenzen hinaus.

¹ Gesetz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen vom 27. März 2007 und Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegefachkräfte vom 03. Dezember 2016, abrufbar unter: https://www.transparenz.bremen.de/vorschrift_detail/bremen2014_tp.c.140812.de

2. Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen

Die Weiterbildung richtet sich an Mitarbeitende, die die Position der (stellvertretenden) Stationspflegeleitung anstreben.

Zur Weiterbildung wird zugelassen, wer

- die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Krankenpfleger“ oder „Gesundheits- und Krankenpflegerin“ nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 des Krankenpflegegesetzes
- die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger“ oder „Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin“ nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Krankenpflegegesetzes
- die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Altenpfleger“ oder „Altenpflegerin“ nach § 1 Abs. 1 des Altenpflegegesetzes
- die staatliche Anerkennung als Pflegefachfrau oder Pflegefachmann nach § 1 Absatz 1 des Pflegeberufgesetzes
- die staatliche Anerkennung als Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger nach § 58 Absatz 1 des Pflegeberufgesetzes oder
- die staatliche Anerkennung als Altenpflegerin oder Altenpfleger nach § 58 Absatz 2 des Pflegeberufgesetzes

besitzt und mindestens eine einjährige Tätigkeit in der Pflege nachweist.

3. Ziel der Weiterbildung

Fachweiterbildungen im Rahmen der Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung der Freien Hansestadt Bremen sollen Pflegefachkräfte durch die Vermittlung spezieller Kenntnisse und Fertigkeiten für ausgewiesene Tätigkeitsfelder besonders befähigen und ihnen die hierfür erforderlichen Verhaltensweisen und Einstellungen vermitteln. Sie sollen insbesondere dazu befähigen, Pflegetätigkeiten auch auf Grund anerkannter wissenschaftlicher Erkenntnisse zu entwickeln und zu überprüfen. Die speziellen Ziele und der jeweils angestrebte Kompetenzerwerb sind in der Beschreibung der einzelnen Module ersichtlich.

Alle Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Bei mehreren gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten wird die Prüfungsform von der Weiterbildungsstätte festgelegt.

4. Grundmodule

Die Grundmodule „Grundlagen der Fachweiterbildungen zur Professionellen Orientierung“ und „Praxisanleitung“ bilden, wie bereits beschrieben, die Grundlage aller in Bremen angebotenen staatlich anerkannten Weiterbildungen für Pflegefachkräfte. Durch die Einbettung des Grundmoduls zur Praxisanleitung in die Fachweiterbildungen wird den Zielen des Krankenpflegegesetzes und des Pflegeberufgesetzes entsprochen, die Beratung und Anleitung als Ausbildungsziel definieren und eine berufspädagogische Zusatzqualifikation als Voraussetzung für die Durchführung der praktischen Ausbildung benennen.

Grundmodul Grundlagen der Fachweiterbildungen zur Professionellen Orientierung

(220 Stunden Unterricht, 10 Wochen berufspraktische Weiterbildung im eigenen Arbeitsumfeld)

Dieses Grundmodul befähigt die Teilnehmenden, sich die komplexen Bedingungen und Handlungsfelder der professionellen Pflege selbstständig zu erschließen. Sie erwerben Grundlagen und Instrumente, die es ihnen ermöglichen, spezielle Tätigkeitsfelder und Pflegehandlungen zu identifizieren, einzuordnen und eigenes Pflegehandeln damit in Beziehung zu setzen.

Angestrebter Kompetenzgewinn:

Die Teilnehmenden haben ihre Methoden im Umgang mit komplexen Texten, insbesondere Gesetzestexten und wissenschaftlichen Texten, verbessert.

Die Teilnehmenden haben ihre Organisations- und Planungsfähigkeit verbessert und können bestimmte Ziele, insbesondere Pflegeziele, durch systematische und konsequente Vorgehens- und Verfahrensweisen erreichen.

Die Teilnehmenden können erweiterte Verantwortungsspielräume in speziellen Tätigkeitsfeldern der Pflege übernehmen und gestalten. Sie haben die eigene Kommunikationsfähigkeit weiterentwickelt.

Die Teilnehmenden haben ein berufliches Selbstverständnis entwickelt, reflektieren die eigene Haltung und Rolle und führen auf dieser Basis Beratungs-, Einarbeitungs- und Anleitungsprozesse zielgruppen- und situationsbezogen angemessen durch. Sie kommunizieren mit allen an Anleitungs-, Einarbeitungs- und Beratungsprozessen Beteiligten zielorientiert und handeln konsensfähige Vereinbarungen aus.

Die 220 Stunden des theoretischen Unterrichts gliedern sich in die folgenden fünf Bereiche:

1. Pflegewissenschaftliche Grundlagen, Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens,
2. Rechtliche und strukturelle Bedingungen in Pflege und Ausbildung, Grundlagen der Pflegeorganisation, allgemeine Bedeutung von Anleitung und Beratung,
3. Grundlagen der Kommunikation, Gesprächsführung und der Beratung,
4. Berufspädagogische Grundlagen, Methodik und Didaktik, Lehr-/ Lernkonzepte,
5. Berufsethische Grundlagen.

Prüfung: Schriftliche Prüfung als Hausarbeit

Grundmodul Praxisanleitung (80 Stunden Unterricht, 6 Wochen berufspraktische Weiterbildung im eigenen Arbeitsumfeld)

Das Grundmodul befähigt die Teilnehmenden, in kommunikativ angemessener Weise im Rahmen der eigenen Berufstätigkeit insbesondere Auszubildenden, Praktikanten, helfenden Angehörigen, neuen Mitarbeiter/innen und Angehörigen anderer Berufsgruppen Erkenntnisse, Einsichten, Informationen und Fertigkeiten zu vermitteln.

Angestrebter Kompetenzgewinn:

Die Teilnehmenden haben ihre Fähigkeit verbessert, Lernende in der beruflichen Praxis zu unterstützen, individuelle Lernbegleitung durchzuführen, deren Kompetenzentwicklung einzuschätzen und zu bewerten. Sie verfügen über ein Repertoire an Lehr- und Lernmethoden,

um die Auszubildenden individuell ihrem Ausbildungsstand entsprechend anzuleiten und zu fördern. Sie haben ihre eigene Kommunikations-, Reflexions- und Konfliktlösungskompetenz erweitert.

Die 80 Stunden des theoretischen Unterrichts gliedern sich drei Bereiche:

1. Entwicklung eines Rollen- und beruflichen Selbstverständnisses für die Tätigkeit der Praxisanleitung im eigenen Arbeitsbereich
2. Ausgestaltung konkreter Anleitungssituationen, in der individuelles Lernen je nach Ausbildungsstand ermöglicht wird
3. Evaluation von Anleitungs- und Beratungsprozessen

Prüfung: Hausarbeit zu einer gezielten praktischen Anleitung, einer Beratung oder einer Unterrichtseinheit.

Bereits absolvierte Praxisanleiter-Lehrgänge können bei inhaltlicher Vergleichbarkeit anerkannt werden!

5. Fachmodule

Fachmodul 1: Personalführung

Das Fachmodul 1 vermittelt den Teilnehmenden Grundsätze und Instrumente der Personalführung. Die Teilnehmenden können Methoden und Instrumente der Personalbedarfsermittlung sowie der Gesundheitsförderung anwenden, bewerten und bei Bedarf verändern. Sie sind in der Lage, Leitungsprozesse zu gestalten und zu beeinflussen.

Angestrebter Kompetenzgewinn:

Die Teilnehmenden entwickeln ihre Organisations- und Planungsfähigkeit weiter.

Sie werden befähigt, sowohl Pflegeziele als auch organisatorische Ziele durch systematische und konsequente Vorgehens- bzw. Verfahrensweisen zu erreichen.

Sie erlangen Fähigkeiten, die Führungsrolle wahrzunehmen, sie mit den Erwartungen anderer in Übereinstimmung zu bringen oder sich kritisch damit auseinander zu setzen.

Sie wissen um ihre Verantwortung für die Personalplanung und -entwicklung und setzen sich selbstkritisch damit auseinander.

Die 160 Stunden des theoretischen Unterrichts gliedern sich in folgende Bereiche:

1. Führen und Leiten,
2. Personalbedarfsplanung,
3. Personalentwicklung und -beurteilung,
4. Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz.

Modulprüfung: Mündliche Prüfung

Fachmodul 2: Organisation und Management

Das Fachmodul 2 ermöglicht es den Teilnehmenden, das Krankenhaus als Dienstleistungsunternehmen und dessen Betriebsziele und deren Auswirkung auf das Betriebssystem Krankenhaus zu verstehen und zu bewerten. Sie können den Pflegedienst mit seinen Aufgaben und seinem Stellenwert als Organisationseinheit des Krankenhauses einordnen.

Sie können grundlegende, für ihr Arbeitsfeld relevante betriebswirtschaftliche und rechtliche Grundlagen sowie deren Auswirkungen auf das eigene berufliche Handlungsfeld beschreiben und überprüfen.

Angestrebter Kompetenzgewinn:

Die Teilnehmenden haben ihre Organisations- und Planungsfähigkeit weiter entwickelt. Sie können insbesondere betriebswirtschaftliche und organisatorische Ziele durch systematische und konsequente Vorgehens- bzw. Verfahrensweisen erreichen.

Die Teilnehmenden können erweiterte Verantwortungsspielräume in speziellen Tätigkeitsfeldern des Pflegemanagements übernehmen und gestalten. Sie haben die eigene Kommunikationsfähigkeit weiterentwickelt.

Die 160 Stunden des theoretischen Unterrichts gliedern sich in folgende Bereiche.

1. Betriebsorganisation,
2. Betriebswirtschaftliche Grundlagen,
3. Rechtliche Grundlagen,
4. Gesundheits- und sozialpolitische Grundlagen.

Modulprüfung: Schriftliche Prüfung als Hausarbeit

Fachmodul 3: Case und Care Management

Die Inhalte dieses Fachmoduls sollen die Teilnehmenden in die Lage versetzen, die Strategien einer Behandlungsplanung zu beschreiben und deren Stellenwert in der Versorgung von Patienten und Patientinnen zu bewerten. Bedarfe von Patienten und Patientinnen sollen erkannt werden können und diese zielgerichtet mit öffentlichen Leistungsangeboten verbunden werden. Die Teilnehmenden können Case-Management als methodisches Instrument der Fallsteuerung einsetzen und Prozesse evaluieren.

Angestrebter Kompetenzgewinn:

Die Teilnehmenden haben ihre Organisations- und Planungsfähigkeit verbessert und können bestimmte Ziele, insbesondere im Bereich Steuerung, durch systematische und konsequente Vorgehens- und Verfahrensweisen erreichen.

Die Teilnehmenden können erweiterte Verantwortungsspielräume im Sinne einer Lotsenfunktion im Gesundheitswesen übernehmen und gestalten. Sie haben die eigene Kommunikationsfähigkeit weiterentwickelt.

Die Teilnehmenden haben sich mit den ökonomischen Zielen der Professionellen Pflege auseinandergesetzt und sind in der Lage, diese unter Beachtung von personellen, finanziellen und organisatorischen Rahmenvorgaben wirtschaftlich und effizient im eigenen Verantwortungsbereich und in Netzwerken zu verfolgen.

Die 136 Stunden des theoretischen Unterrichts gliedern sich in folgende Bereiche:

1. Fallmanagement und Patientenorientierung,
2. Handlungsfelder und Netzwerkmanagement,
3. Prozesse, Prozesssteuerung und Prozessevaluation,
4. Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen.

Modulprüfung: Mündliche Prüfung

6. Nächstmögliche Termine

| Grundmodul (220 h – 28 Tage) | | | |
|--|---|--|---|
| Grundlagen der Fachweiterbildungen zur professionellen Orientierung | | | |
| | Termin 1 | Termin 2 | Termin 3 |
| | Standort Mitte Kursleitung Eva Reischuck | Standort Nord Kursleitung Alexandra Rother | Standort Mitte Kursleitung Burkhard Witte |
| 1. Block | 08.02.-12.02.2021 (5 Tage) | 01.-05.03.2021 (5 Tage) | 12.04.-16.04.2021 (5 Tage) |
| 2. Block | 08.03.-12.03.2021 (5 Tage) | 26.-30.04.2021 (5 Tage) | 03.05.-07.05.2021 (3 Tage - Teilnahme am Bremer Pflegekongress) |
| 3. Block | 19.04.-23.04.2021 (5 Tage) | 05.-07.05.2021 (3 Tage - Teilnahme am Bremer Pflegekongress) | 21.06.-25.06.2021 (5 Tage) |
| 4. Block | 05.05.-07.05.2021 (3 Tage - Teilnahme am Bremer Pflegekongress) | 10./11.05.2021 (2 Tage) | 12.07.-16.07.2021 (5 Tage) |
| 5. Block | 07.06.-11.06.2021 (5 Tage) | 07.-11.06.2021 (5 Tage) | 27.09.-01.10.2021 (5 Tage) |
| 6. Block | 05.07.-09.07.2021 (5 Tage) | 05.-09.07.2021 (5 Tage) | 22.11.-26.11.2021 (5 Tage) |
| 7. Block | | 08.-10.09.2021 (3 Tage) | |
| Grundmodul (80 h – 10 Tage) | | | |
| Praxisanleitung | | | |
| | Termin 1 | Termin 2 | Termin 3 |
| 1. Block | 13.09.-17.09.2021 | 18.10.-22.10.2021 | 13.12.-17.12.2021 |
| 2. Block | 04.10.-08.10.2021 | 29.11.-03.12.2021 | 17.01.-21.01.2022 |

Fachmodul 1

| | Fachmodul 1 (160h) Personalführung | Fachmodul 2 (160h) Organisation und Management | Fachmodul 3 (136h) Case- und Caremanagement |
|----------|---|---|---|
| 1. Block | 06.09.-10.09.2021 | Im Anschluss an das Fachmodul 3, Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben | Im Anschluss an das Fachmodul 1, Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben |
| 2. Block | 11.10.-15.10.2021 | | |
| 3. Block | 15.11.-19.11.2021 | | |
| 4. Block | 06.12.-10.12.2021 | | |

Abschlussprüfungen werden jedes Jahr durchgeführt. Die genauen Termine werden jeweils frühzeitig bekanntgegeben.

7. Abschluss der Weiterbildung

Die Weiterbildung endet mit einer staatlichen Abschlussprüfung gemäß der Weiterbildungs- und Prüfungsverordnung. Diese Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Der schriftliche Teil der Prüfung besteht aus einer Abschlussarbeit, die mündliche Prüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch von 30 Minuten Dauer. Das Prüfungsgespräch dient zur Vertiefung der Inhalte in der Hausarbeit und behandelt darüber hinaus modulübergreifend die Inhalte der Fachweiterbildung.

Die staatliche Anerkennung zum Führen der Fachweiterbildungsbezeichnung „Fachkraft für Leitungsaufgaben in der Pflege“ erhält, wer die für die Weiterbildung vorgeschriebenen Module erfolgreich absolviert und die Abschlussprüfung bestanden hat. Der genaue Prüfungstermin wird nach Absprache mit der/dem Prüfungsvorsitzenden der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales rechtzeitig festgelegt.

8. Kosten

| | |
|--|---------|
| Grundmodul Professionelle Orientierung: | 1.700 € |
| Grundmodul Praxisanleitung: | 650€ |
| Fachmodul 1: | 1.500€ |
| Fachmodul 2: | 1.500€ |
| Fachmodul 3: | 1.275€ |
| | |
| Prüfungsgebühr für die Abschlussprüfung: | 100 € |

9. Kontakt

Lehrgangsleitungen:

Eva Reischuck

Telefon: 0421 497 5015

Email: eva.reischuck@klinikum-bremen-mitte.de

Burkhard Witte

Telefon: 0421 497 5035

Email: burkhard.witte@gesundheitnord.de

Gesamtleitung:

Jörn Gattermann

Telefon 0421 497 5520

Email: joern.gattermann@klinikum-bremen-mitte.de

Sekretariat:

Carmen Sperling

Telefon: 0421 497 5038

Fax: 0421 497 3332

Email: carmen.sperling@klinikum-bremen-mitte.de

Postanschrift:

Bildungsakademie der Gesundheit Nord gGmbH

Klinikum Bremen-Mitte

Bereich: Fort- und Weiterbildung/IBF

St.-Jürgen-Str. 1

28177 Bremen